

HfMDK



**Zielvereinbarung
2021 bis 2025**

zwischen der

Hochschule für Musik und Darstel-
lende Kunst Frankfurt am Main

und dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Kunst

17.03.2022

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK)

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2021-2025 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) für den Zeitraum 2021-2025 geschlossen. Während im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifende hochschulpolitische Ziele formuliert werden, widmen sich die Zielvereinbarungen der spezifischen Profilbildung der jeweiligen Hochschule, indem sie die Ziele des HHSP auf hochschulindividueller Ebene konkretisieren.

Eine klare hochschulindividuelle Profilbildung in den einzelnen Leistungsdimensionen ist heute aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Hochschulen und des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe zu einem zentralen Erfolgsfaktor von Hochschulen geworden. Dies setzt an den Hochschulen eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken voraus und auf dieser Basis die Definition von Strategien in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen. Dementsprechend orientieren die Hochschulen sich in den Zielformulierungen insbesondere an ihren individuellen Strategiekonzepten (unter Berücksichtigung des Feedbacks der Expert*innenkommission) und ihren Entwicklungsplänen.

Teil 1 des vorliegenden Dokuments beinhaltet eine Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Strategie. Die Hochschulen haben eigenständig entschieden, welche der im HHSP verbindlich vereinbarten Ziele unterhalb der jeweiligen Leistungsdimensionen (Lehre/ Forschung/ Transfer/ Internationalisierung/ Diversität, Gleichstellung, Personalentwicklung/ Digitalisierung/ Nachhaltigkeit) im Rahmen der Zielvereinbarungen eine hochschulindividuelle Ausgestaltung in Umsetzung der jeweiligen Strategie und gemäß dem jeweiligen Profil erfahren sollen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Die Zielvereinbarungen folgen einer thematischen Gliederung.

Teil 2 legt insbesondere Kennzahlen und zu erreichende Ziele fest, die für das Profilbudget B prämierelevant sind.

Teil 3 integriert die an die Zielvereinbarungen gekoppelten Vereinbarungsgegenstände. Insbesondere finden sich hier Angaben zu den Vorhaben im Rahmen des ZVSL-

Infrastrukturbudgets, zu der Bauunterhaltung und zu der Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung sowie – im Falle der Hochschulen für angewandte Wissenschaften – ein strategisches Gesamtkonzept zum Aufbau eines akademischen Mittelbaus an den HAWs.

Mit Abschluss der Zielvereinbarungen werden außerdem die über die Budgetlinie A des Profilbudgets finanzierten Vorhaben rechtskräftig vereinbart. Diese dienen der Unterstützung der Profilbildung der hessischen Hochschulen in allen Leistungsdimensionen durch die Förderung von Vorhaben zur Umsetzung ihrer strategischen Konzepte.

Präambel der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt (HfMDK) versteht sich als Universität der performativen Künste und ihrer Wissenschaften. Sie ist Hessens Hochschule für Musik, Theater, Tanz und deren Vermittlung. Sie fördert Reflexion und Interdisziplinarität, bezieht sich konsequent auf die Gegenwart und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung. Sie ist höchster Qualität in allen Leistungsbereichen verpflichtet.

Übergeordnete **Entwicklungsziele** für die kommenden Jahre sind:

- Die HfMDK als **Universität der performativen Künste und ihrer Wissenschaften** mit den Meta-Zielen **Reflexion, Interdisziplinarität, Gegenwartsorientierung, gesellschaftliche Verantwortung** entwickeln
- **Höchste Qualität** in allen Leistungsbereichen
- Governance: **Hochschulkultur** entwickeln

Es ist der Anspruch der HfMDK als Ort der Kunst und der Wissenschaft Impulse zu setzen und als universitäre Ausbildungseinrichtung herausragende Talente zu gewinnen und auf höchstem Niveau auszubilden.

Die vorgelegte Strategie zur weiteren Profilierung wurde durch die Expertenkommission ausdrücklich begrüßt:

Die HfMDK versteht sich als Ort der Kunst und des Nachdenkens über Kunst. Reflektierende Künstlerinnen und Künstler sowie künstlerisch informierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind das Herzstück der Hochschule. Die HfMDK ist nicht nur ein Ausbildungsort, sondern auch ein Ort, an dem die Zukunft der Kunst geprägt wird. Die HfMDK will traditionelle Schwerpunktsetzungen... hinterfragen und unter den Aspekten von Gegenwartsorientierung und Interdisziplinarität neue Formen in den Blick nehmen. Die Kommission ermutigt die Hochschule, den eingeschlagenen Weg zielstrebig weiter zu verfolgen.

Die Verortung und Finanzierung einzelner Maßnahmen in den Budgets des HHSP wird nachrichtlich vermerkt. Eine Maßnahmenliste der über Profilbudget A finanzierten Maßnahmen liegt der Zielvereinbarung bei (**siehe Anlage 1**), im Text sind die jeweiligen Positionen der Anlage 1 referenziert (graue Hinterlegung).

Die HfMDK hat die Ziele und Maßnahmen der Hochschulentwicklungsplanung in allen Leistungsbereichen und die Zuordnungen zu Organisationseinheiten, Zeitschienen und Verantwortlichkeiten sowie quantitative und qualitative Parameter zusammengeführt.

I. [Zielvereinbarungen]

Teil 1: Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Strategie

1. Leistungsdimension Lehre

Zum Wintersemester 2020/2021 sind an der HfMDK 893 Studierende eingeschrieben (Hauptörer ohne Beurlaubte.). Davon studieren **691 Studierende in Regelstudienzeit. Die HfMDK plant, die Studierendenzahlen konstant zu halten.**

Im Hochschulpakt (vgl. II. 1.2.3, vgl. auch § 7 Abs. 2 HHG) wurde für die Anzahl der „Studierenden in der Regelstudienzeit ohne Zweitstudierende“ ein Zielkorridor vereinbart, der nicht unterschritten werden soll. Dieser Zielkorridor liegt zwischen 578 Studierenden (Mindestleistungszahl) und 645 Studierenden (Leistungszahl). Das Präsidium vereinbart mit den Fachbereichen Kontingente für die Eignungsprüfungen. Hierbei werden die angemeldeten Abschlussprüfungen, die kapazitäre Auslastung der Professuren sowie Spezifika in den Studiengängen berücksichtigt. Der Feststellung der Expertenkommission folgend¹, möchte die HfMDK die relativ große Anzahl an Studiengängen – gemessen an der Größe der Hochschule – hinsichtlich eines langfristigen Konsolidierungspotenzials zugunsten der Profilschärfung auf Grundlage der übergeordneten Hochschulziele beobachten. Die HfMDK wird diese Konsolidierungserwägungen in den Diskursen mit den Fachbereichen beleuchten.

Zur fachlichen Schwerpunktsetzung:

Es wird angestrebt (vgl. Förderung der Qualität von Lehre, § 7 Abs. 2 HHG), in allen Studiengängen verstärkt Reflexionsformate, interdisziplinäre Zusammenarbeit und externe Expertise, auch über Kooperationen, zu integrieren sowie den Dialog mit Gegenwart und Gesellschaft zu intensivieren.

Spezifische Zugänge zur **Reflexion**² für die jeweiligen Fächer sollen definiert und verstärkt in die Studiengänge implementiert werden.

¹ Auszug aus der Stellungnahme der Expertenkommission, S. 5: „Die HfMDK verfügt über eine große Anzahl an Studiengängen gemessen an der Größe der Hochschule. Die Kommission rät der HfMDK auch hier zu prüfen, inwieweit Konsolidierungsanstrengungen angestoßen werden können.“

² Auszug aus dem Strategiekonzept der HfMDK für die Expertenkommission, S. 14: „Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung hat sich die HfMDK auf Schwerpunktthemen für die kommenden Jahre geeinigt: Reflexion, Interdisziplinarität, Gegenwartsorientierung, gesellschaftliche Verantwortung, höchste Qualität.“

Interdisziplinarität soll durch neue Professuren (Bläserkammermusik → Profilbudget A Nr.2, Liedgestaltung → QuiS³), durch fächerverbindende Formate und ihre Verankerung in Studien- und Prüfungsordnungen sowie durch fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden, auch auf Projektebene, verstärkt werden. Hiermit greift die Hochschule eine Empfehlung der Expertenkommission auf (vgl. § 13 HHG).⁴

Die Hochschule will relevante **Gegenwartsentwicklungen** in den Künsten und Berufsfeldern identifizieren und Studiengänge und Fachprofile an veränderte Rahmenbedingungen anpassen. Dazu wird eine **Gastprofessur Kurator/in** eingerichtet, um aktuelle Strömungen in den Künsten verstärkt in die Hochschule zu vernetzen (→ Profilbudget A Nr.11,12).

Ziel der HfMDK ist es, ihr Studienangebot profilschärfend zu erweitern und ihre erfolgreichen Kooperationen mit Kultureinrichtungen der Rhein-Main-Region auszubauen. Sie wird ab Wintersemester 2022/23 einen **neuen künstlerischen Studiengang im Bereich populärer Musik einrichten, den Master Bigband** in enger Zusammenarbeit mit der Bigband des Hessischen Rundfunks (→ Profilbudget A Nr.4, 9,15)⁵.

Die **pädagogischen Studiengänge** und **pädagogische Aspekte in künstlerischen Studiengängen** sollen weiterentwickelt werden, da der Vermittlung von Kunst in einer interessierten, nach profunden Kenntnissen und Kompetenzen verlangenden Gesellschaft eine immer größere Bedeutung wächst. **Dazu soll eine neue Professur für elementare Musikpädagogik (→ QuiS) eingerichtet und die Professur für Klaviermethodik nachbesetzt werden.**

In den Lehramtsstudiengängen möchte die HfMDK ihre Kapazitäten auf dem bisherigen Niveau ausschöpfen und, abhängig von der jeweiligen Bewerberlage, insgesamt bis zu 230 Studienplätze besetzen.⁶ Zudem lotet die Hochschule zusammen mit dem HKM die Chancen und Rahmenbedingungen für einen neuen **Studiengang Darstellendes Spiel** aus, der für das Schulfach qualifiziert, das inzwischen in vielen

³ Nach derzeitigem Informationsstand ist die ursprünglich geplante Finanzierung über QuiS nicht möglich; alternative Wege der Umsetzung werden nach Eingang der formalen Rückmeldung geprüft.

⁴ Auszug aus der Stellungnahme der Expertenkommission, S. 5: „Die bereits an der Hochschule gelebte Interdisziplinarität, beispielsweise in den Lehramtsstudiengängen, hat profildbildendes Potenzial und sollte aus Sicht der Kommission weiter gestärkt werden.“

⁵ Die Kooperationsvereinbarungen zwischen HfMDK und dem HR sind derzeit in Verhandlung.

⁶ Verteilung auf Basis des Sommersemesters 2021: Lehramt an Grundschulen, L1 58 Plätze, Lehramt an Haupt- und Realschulen, L2 33 Plätze, Lehramt an Gymnasien, L3 128 Plätze, Lehramt an Förderschulen, L5 11 Plätze.

hessischen Schulen bis in die Oberstufe angeboten wird. Über die **Lehramtsstudiengänge** hinaus fungieren die pädagogischen Studiengänge mit künstlerischem Abschluss auch als Scharnier zwischen den Fachbereichen und dem zukünftig geplanten Forum Hochschuldidaktik. Zudem sind weitere **Aktualisierungen der Studien- und Prüfungsordnung des L3 Studiengangs** (Lehramt an Gymnasien) in Arbeit. Weitere perspektivische Aktualisierungsbedarfe ergeben sich möglicherweise während der Laufzeit des Hochschulpakts aus der anstehenden Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes.

Um ein **zeitgemäßes** Studienangebot zu realisieren, soll noch im Baubestand die **Ausstattung** (Räume, Instrumente, Technik) verbessert werden. Hierzu sollen Musikinstrumente, insbesondere Großinstrumente wie Flügel und eine Orgel erneuert und ein Meldesystem zur langfristigen Investitionsplanung aufgebaut werden. Weiterhin soll die **digitale Infrastruktur** modernisiert und ausgebaut werden (siehe Leistungsbereich Digitalisierung → Profilbudget A Nr.19).

Im gesellschaftlichen und auch hochschulinternen Diskurs werden neben der Fachlichkeit verstärkt Methoden und Vermittlungsverfahren hinterfragt. Die HfMDK will Unterricht als Reflexionsgegenstand verstärkt in den Blick nehmen und wird ein **Forum Hochschuldidaktik aufbauen** (vgl. HHSP, S. 17)⁷. Es zielt im Rahmen der Lehrentwicklung auf die Umsetzung von Innovationen in der Lehre, den Peer to Peer Austausch, die kollegiale Beratung unter den Lehrenden und den Erwerb didaktischer Kompetenzen sowie digitaler Medienkompetenzen (→ DPH).

Studierende und Absolventen, aber auch Lehrende und Angestellte der Verwaltung, müssen im Studium und in Berufsfeldern mit emotionalen Ausnahmezuständen umgehen. Sie sollen deshalb mentale und soziale Kompetenzen für Alltag und Krisensituationen erwerben können. Die Hochschule wird daher spezifische **Studien- und Beratungsangebote zur Persönlichkeitsentwicklung** (vgl. HHSP, S. 17)⁸ einrichten (→ Profilbudget A Nr.14).

Die Hochschule strebt **höchste Qualität** in der Ausbildung ihrer Studierenden an.

In den Studiengängen soll die **individuelle Profilbildung der Studierenden** verstärkt ermöglicht werden, um individuelle Hintergründe und Eingangsqualifikationen zu

⁷ Auszug aus dem Strategiekonzept der HfMDK für die Expertenkommission, S. 14: „Die HfMDK wird einen Schwerpunkt Hochschuldidaktik aufbauen. Er zielt im Rahmen der Lehrentwicklung auf die Umsetzung von Innovationen in der Lehre und den Erwerb didaktischer Kompetenzen sowie digitaler Medienkompetenzen.“

⁸ Vgl. ebenda: „Sie wird zudem spezifische Studien- und Beratungsangebote zur Persönlichkeitsentwicklung einrichten.“

berücksichtigen. Zudem sollen Studierende in Studiengängen **Freiräume für eigene, studentische Projekte** erhalten. In der Endphase des Studiums soll die **Berufsfeldorientierung** curricular gestärkt werden. Dazu sollen **Lehrangebote zur Berufsqualifizierung** (Career Service) ausgebaut werden.

Zur Qualitätsförderung sollen Betreuungsrelationen verbessert werden, vor allem in Studienbereichen, wo diese derzeit ungünstig sind, so in den Fächern Korrepetition, Musikwissenschaft, Schauspiel (Rolle) und Liedgestaltung. Hier werden **neue Professuren** eingerichtet und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein **akademischer Mittelbau** (LfbA- und wissenschaftliche Qualifikationsstellen) aufgebaut, um innovative Fachgebiete zu erschließen, die Lehrqualität zu erhöhen, die Studiengangentwicklung voranzutreiben und die Betreuungsrelationen stetig zu verbessern (→ Profilbudget A Nr.5,6,7,8, QuiS, Professuren-Programm). Mit diesen Bestrebungen folgt die Hochschule den Empfehlungen der Expertenkommission (vgl. auch HHSP, S. 4).⁹ Der geplante Aufwuchs an hauptberuflichem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal verfolgt insgesamt das Ziel einer Qualitätssteigerung; da in entsprechendem Umfang bisher durch nebenberufliches Personal (Lehrbeauftragte) erteilte Lehrveranstaltungen und Unterrichtsstunden abgebaut werden sollen, ergeben sich in der Gesamtschau im überwiegenden Maß keine quantitativen Veränderungen des Lehrangebots, sondern vielmehr Verlagerungen innerhalb der Personalkategorien des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Für die Zukunft wird ein Aufwuchs von Personal aber erforderlich sein, um die im nationalen Kontext weiterhin ungenügende Betreuungsrelation zu verbessern und die Erwartungen des zwischen HMWK und den hessischen Hochschulen vereinbarten Kodex für gute Arbeit umzusetzen.

Verfahren zur **Qualitätssicherung in der Lehre** (vgl. HHSP, S. 7) werden weiterentwickelt. Hierzu werden die bisherigen Aktivitäten im Bereich Team- und Tandem-Teaching, Evaluation mit dem spezifischen Fokus auf die künstlerischen Fächer, Akkreditierung und die damit verbundenen Unterstützungsprozesse ausgebaut. Es sollen Qualitätsbegriffe und Leitlinien für gute Lehre in künstlerischen und wissenschaftlichen Fächern entwickelt werden.

⁹ Auszug Stellungnahme Expertenkommission, S. 6: „Ein erheblicher Teil der Lehre wird an der HfMDK aktuell durch Lehrbeauftragte erbracht. Die Bestrebungen der HfMDK, diesen Anteil zu senken und im Gegenzug neue Professuren einzurichten und den Aufbau eines akademischen Mittelbaus voranzutreiben, werden seitens der Kommission ausdrücklich befürwortet.“

Indikatoren Zielerreichung in der Leistungsdimension Lehre:

- Die HfMDK hält ihren Studienerfolg durch ein konstantes Niveau der Studierendenzahlen in Regelstudienzeit
- Die HfMDK schärft ihre Profilbildung in der Lehre mit einem neuen Studiengang in Bereich der populären Musik sowie mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung des pädagogischen Lehrangebots
- Die HfMDK fördert ihre Lehrentwicklung mit dem Aufbau eines Forums Hochschuldidaktik

2. Leistungsdimension Forschung

In der Hochschulentwicklungsplanung für die Jahre 2021-2025 sind Reflexion und Forschung Schwerpunkte. Leitgedanken sind **reflektierende Künstlerinnen** und **künstlerisch informierte Wissenschaftler**.

Unter dem Begriff **Forschung an der Kunsthochschule** werden wissenschaftliche Forschung und aktuelle Ansätze künstlerischer Forschung zusammengeführt. Ausgangspunkt sind veränderte Künstlerbilder, erweiterte Reflexionsprozesse in den künstlerischen Disziplinen und in Vermittlungskontexten, aber auch erweiterte Anforderungen an Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich wissenschaftsbasierter Schreibkompetenzen. Ziel von Forschung an einer Kunsthochschule ist, dass Promovenden in den wissenschaftlichen Fachdisziplinen und methodisch avancierte Künstlerinnen und Künstler sowie angehende Lehrerinnen und Lehrer die Kompetenz erwerben, sich ihre Kontexte zu erschließen, intersubjektiv zu verhandeln und kritisch die eigene Praxis zu hinterfragen.

Die HfMDK will Forschung als besonderes Hochschulprofil entwickeln und **Kunst** und deren Vermittlung im Kontext des gesellschaftlichen Wandels **als Forschungsgegenstand** verstärkt aufgreifen (vgl. Schwerpunktsetzung bei der Forschung, § 7 Abs. 2 HHG). Dazu wird die Hochschule an bisherige Entwicklungsstände anknüpfen und innerhalb der Hochschule eine **Verständigung auf Qualitätsbegriffe und Qualitätskriterien in der Forschung** herbeiführen.

Dazu sollen in der Laufzeit des HHSP Professuren für Musikwissenschaft und Musikpädagogik **mit forschungstarken Persönlichkeiten nachbesetzt werden**. Zudem wird – entsprechend der Empfehlungen der Expertenkommission¹⁰ – eine

¹⁰ Auszug Stellungnahme Expertenkommission, S. 6: „Darüber hinaus befürwortet die Kommission in Anbetracht der Größe der HfMDK längerfristig einen weiteren Ausbau der Musikwissenschaften am eigenen Haus.“

Professur Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Ästhetik neu geschaffen (→ Sockelbudget, Professuren-Programm). Die Meilensteinplanung sieht vor, das Stellenprofil bis Herbst 2021 aufzusetzen, die Stellenausschreibung noch in 2021 zu veröffentlichen und die Stellenbesetzung in 2022 vorzunehmen. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen zusätzliche **wissenschaftliche Qualifikationsstellen** eingerichtet werden (→ QuiS¹¹).

Das bisher aus Projektmitteln finanzierte **Forschungsreferat** soll – die Empfehlung der Expertenkommission aufgreifend¹² – verstetigt werden, um **Forschungsaktivitäten an der Hochschule zu vernetzen und um Forschungsprojekte bei der Beantragung von Drittmitteln zu auszubauen und administrativ zu begleiten** (→ Profilbudget A Nr.10). Publikationen von Forschenden und Lehrenden sollen auf der Webseite der Hochschule stärker sichtbar gemacht werden

Forschung soll noch konsequenter **interdisziplinär** gedacht und in Netzwerken realisiert werden. Hochschulintern werden antragsbasiert, kompetitiv und fachbereichsübergreifend Fördermittel bereitgestellt, um interdisziplinäre Forschungsvorhaben in Wissenschaft und Kunst zu stärken und den **Potentialbereich künstlerische Forschung (artistic research) zu entwickeln** (→ Profilbudget A Nr.16,17). Die Hochschule greift mit diesem Vorhaben die Empfehlungen der Expertenkommission auf (vgl. auch HHSP, S. 9).¹³

Derzeit prüft die Hochschule die Vereinbarkeit der Kapazitäten und Ziele mit dem **EU-Kulturförderprogramm Kreatives Europa** (Creative Europe) sowie mit dem neuen **Knowledge and Innovation Community (KIC)** für den Kultur- und Kreativsektor 2021-2027.

Darüber hinaus erweitert die HfMDK ihre **europäisch-internationale Vernetzung** durch Gastvorträge von Dozierenden sowie der Organisation von Keynote Lectures, Workshops und Podiumsdiskussionen. Diese Kooperationen entwickeln sich über mehrere Jahre und beinhalten auch kleinere kooperative Projekte, an denen auch in

¹¹ Nach derzeitigem Informationsstand ist die ursprünglich geplante Finanzierung über QuiS nicht möglich; alternative Wege der Umsetzung werden nach Eingang der formalen Rückmeldung geprüft.

¹² Auszug Stellungnahme Expertenkommission, S. 6: „Die Einrichtung einer Forschungsreferentenstelle wird seitens der Kommission sehr begrüßt. Insbesondere mit Blick auf den Ausbau von Forschungsaktivitäten ... ist diese Stelle aus Sicht der Kommission zwingend erforderlich.“

¹³ Auszug Stellungnahme Expertenkommission, S. 6: „Die Auseinandersetzung an der HfMDK mit dem Feld der künstlerischen Forschung („artistic research“) wird auch außerhalb der Hochschule deutlich wahrgenommen. Das Konzept der/des „reflektierenden Künstlerin/Künstlers“ sollte aus Sicht der Kommission weiterverfolgt werden.“

den kommenden Jahren Angehörige verschiedener Kunsthochschulen und verschiedener Statusgruppen beteiligt sein werden.

Die Promotionsmöglichkeit sollen in weiteren Fächern eingerichtet werden, um Forschung zu stärken und dem wissenschaftlichen Nachwuchs in den kunstbezogenen Wissenschaftsfächern Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.

Indikatoren Zielerreichung in der Leistungsdimension Forschung:

- Die HfMDK stärkt ihren Bereich Musikpädagogik und Musikwissenschaft mit der Nachbesetzung / Neubesetzung von forschungsstarken Professuren
- Die HfMDK baut ihre Forschungsaktivitäten strukturell, personell und thematisch aus und entwickelt einen Potenzialbereich künstlerische Forschung (artistic research)

3. Leistungsdimensionen Kunst und Transfer

Die HfMDK ist ein Ort der Kunst.

Durch **Transfer** (vgl. § 3 Abs. 3 HHG) stellt sie der Gesellschaft **künstlerisches „Wissen“** im weiteren Sinn von ästhetischen Erlebnis- und Erfahrungsräumen, Reflexions- und Handlungsmöglichkeiten sowie Kulturtechniken zur Verfügung.

Die HfMDK versteht Transfer als fortlaufenden und wechselseitigen **Dialog** zwischen Hochschule und Gesellschaft. Die Hochschule reagiert auf Entwicklungen in Kunst und Gesellschaft, stößt Diskurse und Veränderungen aktiv durch ihre Lehrenden und Studierenden an und macht Kunst für ein allgemeines Publikum in ihrer ästhetischen Gestalt erlebbar.

Die HfMDK will insbesondere die Chancen, die sich aus der Planung und Realisierung des **Neubaus** der Hochschule im konkreten Stadtumfeld ergeben, nutzen, um in der Rhein-Main-Region als Ort der Kunst und Kommunikation über Kunst stärker sichtbar zu werden.

Die HfMDK will mit der Frankfurter Stadtgesellschaft verstärkt über Aufführungs-, Dialog-, und Mitmachformate in einen **offenen Dialog über Kunst** eintreten, auch in der Hochschulkommunikation. Veranstaltungen von und mit **Kooperationspartnern** in der Hochschule – etwa der Hessischen Theaterakademie, dem Ensemble Modern bei der Konzertreihe Happy New Ears oder im Rahmen des Schulangebots „Musik Monat Mai“, bei dem die HfMDK federführend agiert – sollen ausgebaut werden. Die **Kooperationsstärke der HfMDK** wird – der Empfehlung der Expertenkommission

folgend¹⁴ – weiterentwickelt, so mit der Bigband des Hessischen Rundfunks. Die Hochschule wird ausgewählte Veranstaltungen, Projekte und Wettbewerbe, z.B. die Fortsetzung des Schumann-Wettbewerbs für Klavierkammermusik in Zusammenarbeit mit der Alten Oper, der Museumsgesellschaft und der Schumanngesellschaft, als strategisches Mittel nutzen, um das Bewusstsein ihrer Hochschulmitglieder für den Transfer in die und den Dialog mit der Gesellschaft zu schärfen.

Dabei wird die Hochschule ihre bisherige **Positionierung im lebendigen Kulturgesehen** des Rhein-Main-Gebiets mitten in der Gesellschaft weiter aufrechterhalten. Als einer der **großen Veranstalter** will die HfMDK **mit jährlich 400 bis 500 öffentlichen Veranstaltungen** das Kulturleben der Region in zahlreichen Kooperationen mit namhaften Kulturinstitutionen unter Einbeziehung engagierter Studierender und Lehrender weiter bereichern.

Die Hochschule identifiziert relevante **Gegenwartsentwicklungen in den Künsten und vernetzt sich durch eine Stiftungsgastprofessur Komposition und eine Gastprofessur Kurator/in** verstärkt in die aktuelle Kunstpraxis (→ Profilbudget A, Nr.11).

Indikatoren Zielerreichung in der Leistungsdimension Transfer:

- Die HfMDK ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe am Kunstgeschehen über offenen Dialog, Mitmachangebote, öffentliche Veranstaltungen und Kooperationen
- Die HfMDK greift aktuelle Strömungen in der Kunst auf und integriert diese in die Hochschule über eine neu geschaffene GastprofessurKurator/in

4. Leistungsdimension Internationalisierung

Die Studierendenschaft der HfMDK ist bereits international und mit über 40% im Vergleich zum Durchschnitt aller Hochschulen und sogar im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Kunst- und Musikhochschulen überdurchschnittlich gut aufgestellt. In vielen Bereichen von Lehre, Kunst und Forschung bestehen Vernetzungen und Kooperationen. Es gibt fünf englisch- bzw. zweisprachige Studiengänge sowie strukturelle internationale Kooperationen innerhalb von Studiengängen. Nach erfolgreicher Teilnahme am HRK Audit „Internationalisierung“ im Dezember 2020 wird die HfMDK deshalb die Empfehlungen der Expertinnen und Experten der HRK

¹⁴ Auszug Stellungnahme Expertenkommission, S. 7: „Diese Kooperationsstärke ist aus Sicht der Kommission eine hervorragende Basis, die durch die gezielte und strategische Auswahl neuer Kooperationspartner weiterentwickelt werden sollte.“

Strategiewerkstatt aufgreifen, bis 2024 ein **Internationalisierungskonzept** (vgl. auch HHSP S. 12 und § 7 Abs. 2 HHG) **entwickeln** und dazu die Arbeitsgruppe, die das Audit vorbereitet hat, als Fachkommission „Internationalisierung“ verstetigen.

Hierbei gilt es, die HfMDK im Spektrum zwischen einer qualitativ hochwertigen „Grundausstattung“ im Bereich der Internationalisierung und einer umfassenden, tiefgreifenden Internationalisierung zu positionieren. In einer ersten Phase der Meilensteinplanung soll zunächst der Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der „Grundausstattung“ gelegt und ab 2022 eingeleitet¹⁵ werden: **Beratungs- und Betreuungsangebote für internationale Studierende** als Teil einer lebendigen Willkommenskultur und die **Nutzung strukturierter Austauschprogramme sollen intensiviert werden**. Für die Curricula der im Rahmen der Akkreditierung zu überarbeitenden Studien- und Prüfungsordnungen ist beabsichtigt, Formate zu implementieren (z.B. in Gestalt von **„Projektfenstern“**), die **verbesserte Möglichkeiten für Mobilität und Austausch** schaffen (vgl. HHSP, S. 13).

Die HfMDK wird bestehende Partnerschaften auf ihre Relevanz prüfen, systematisieren und vertiefen, um bisher ungenutzte Potenziale effektiv nutzbar zu machen. Partnerinnen und Partner in der Region, die zur Stärkung der Internationalität beitragen können, sollen intensiver eingebunden werden¹⁶.

Neben dem **Austausch mit internationaler Fachexpertise** soll in Berufungsverfahren aktiver **internationales Lehrpersonal** gewonnen werden, um den Anteil der Lehrenden und Forschenden aus dem Ausland zu erhöhen. In einer zweiten Phase der Meilensteinplanung werden der Ausbau einer **zweisprachigen Kommunikation** (Deutsch, Englisch, auf Ebene der Studiengänge, der Website und Kommunikation nach außen), die Stärkung der Sprachkompetenzen von Studierenden, Lehrenden und Verwaltung und die Förderung interkultureller Kompetenzen angestrebt und – einem systematischen, längerfristigen Prozessgedanken folgend – bis 2025 und darüber hinaus umgesetzt.

¹⁵ Die konkrete Umsetzung erfolgt auf Grundlage einer Bewilligung der hierfür beantragten QuiS-Mittel.

¹⁶ Zudem sollen perspektivisch in einer tiefgreifenden Internationalisierung in einzelnen Studiengängen langfristige, strategische Partnerschaften mit „Schwerpunkt“-Hochschulen aus der jeweiligen Fachlichkeit heraus identifiziert, aufgebaut und entwickelt werden, um inhaltliche Perspektiven und Vernetzungen, ggf. auch über den europäischen Rahmen hinaus, zu erweitern.

Indikatoren Zielerreichung in der Leistungsdimension Internationalisierung:

- Die HfMDK will ihre bisherige Sichtbarkeit im Bereich internationale Studierendenschaft weiter aufrechterhalten und mit einer Internationalisierungsstrategie sowie curricular verankerten Projektfenstern für Mobilität und Austausch strategisch und systematisch weiterentwickeln
- Als Ort der kulturellen Vielfalt intensiviert die HfMDK ihre Betreuungs- und Beratungsangebote für internationale Studierende

5. Leistungsdimension Diversität/Gleichstellung/Personalentwicklung

In der HfMDK finden Studierende, Lehr- und Verwaltungspersonal basierend auf dem Vorbild einer **offenen, pluralen und integrativen Gesellschaft** und dem Leitbild der Hochschule einen Entfaltungs- und Schutzraum, der auf den Prinzipien von Gleichberechtigung, gegenseitigem Respekt, Diversität, Transparenz und Verantwortung für das eigene Tun und die Hochschule beruht.

Die Hochschule weist insbesondere im Bereich der Studierenden bereits ein hohes Maß an **Diversität** auf. Dennoch soll bis Ende 2023 ein **Diversitätskonzept** unter Einbeziehung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Schwerbehinderten- und Inklusionsbeauftragten, des ASTA und der Hochschulgruppe Queer erstellt werden (vgl. HHSP, S. 19).

Im Bereich der **Antidiskriminierung** entwickelt die Hochschule auf Basis ihrer Antidiskriminierungsrichtlinie ein Angebot an präventiven Maßnahmen und wirkt aktiv darauf hin, dass bestehende Beratungsangebote den Hochschulangehörigen bekannt sind und niederschwellig in Anspruch genommen werden können. Eine **Handreichung zu den Themen Antidiskriminierung und Umgang mit körperlicher Nähe** soll bis zum zweiten Quartal 2022 erstellt werden.

Die HfMDK will qualifiziertes, motiviertes **Personal** im Bereich Lehre und Verwaltung aktiv **gewinnen**, sorgsam **fördern** und langfristig **binden** sowie vorhandene Personalressourcen effizienter nutzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Hochschule das aktive, zielgerichtete **Recruiting** in den Bereichen Lehre und Verwaltung verstärken. Als Teil einer systematischen Personalentwicklung (vgl. auch HHSP, S. 16, empfohlen durch die Expertenkommission)¹⁷ wird sie ein **Konzept zur Führungskräfteentwicklung**

¹⁷ Auszug Stellungnahme Expertenkommission, S. 8:“ Die Kommission begrüßt die Bestrebungen der HfMDK, eine systematische Personalentwicklung in Lehre und Verwaltung einschließlich der Leitungsebene aufzubauen.“

basierend auf den Vorgaben für die hessische Landesverwaltung erstellen und umsetzen (→ Profilbudget A Nr.18). Ziel ist die Entwicklung einer Führungskultur, die geprägt ist von der Bereitschaft der Führungskräfte, als Vorbilder Verantwortung zu übernehmen und die Mitarbeitenden, deren Kompetenzen und Kreativität durch kooperative und wertschätzende Führung einzubinden. Führungskräfte – auch in Funktionsämtern in der akademischen Selbstverwaltung – sollen in ihren Führungskompetenzen befähigt und gestärkt werden. Im ersten Schritt werden alle Führungskräfte der HfMDK bis Ende des ersten Quartals 2022 ein zweijähriges Führungskräfte-Training beginnen. Geplante Bestandteile des Trainings sind: individuelles Coaching, kollegiale Beratung, gesunde Führung, regelmäßige Fortbildungen, Supervision, agile Führung und Rollenreflektion von Führungskräften. Bis Ende 2024 werden zusammen mit den Führungskräften die **Führungsleitlinien** erarbeitet. Diese fließen ebenso wie die Erfahrungen aus dem Führungskräfte-Training in das final bis 2025 zu erstellende Konzept zur Führungskräfteentwicklung ein. Weiterhin wird die Hochschule für die Mitarbeitenden in der Verwaltung auf der Basis der Ziele der Hochschulentwicklung ein Fort- und Weiterbildungsmanagement entwickeln. Auch hierdurch soll die Identifikation mit der HfMDK und ihren Zielsetzungen gefördert werden. Hierzu werden im ersten Schritt bis Ende 2023 Bedarfsanalysen durchgeführt und Schulungskonzepte (Schulungen durch externe Anbieter sowie kollegiale interne Schulungsmöglichkeiten) erstellt. Bis Ende 2024 sollen Prozesse etabliert sein, die eine kontinuierliche Fortschreibung des Fortbildungsbedarfs (inkl. Beratung und Monitoring) sicherstellen und die das Verfahren zur Ermöglichung von außergewöhnlichen Fort- und Weiterbildungsprogrammen im Sinne einer Personalentwicklungsmaßnahme abbilden. Bestehende Abläufe im **Onboarding** sollen weiterentwickelt und ein **Offboarding** aufgebaut werden (empfohlen von der Expertenkommission¹⁸). Das **Onboarding** der HfMDK wird seit 2021 zu einem einheitlichen Willkommenskzept überarbeitet und

¹⁸ Auszug aus Stellungnahme der Expertenkommission, S. 9:“ Die strukturierten Onboarding-Maßnahmen, die die Hochschule in der letzten Zeit implementiert hat, begrüßt die Kommission.“

bis Ende 2022 abgeschlossen.¹⁹ Das **Offboarding / Farewell** der HfMDK wird seit 2021 bis Ende 2023 zu einem einheitlichen Austrittskonzept entwickelt²⁰:

Die HfMDK wird der Empfehlung der Expertenkommission folgen²¹, ihr **strategisches Berufungsmanagement** sowie die prozessualen Abläufe in den Berufungsverfahren verbessern und das **Neuberufenenprogramm** fortschreiben. Hierzu wird die Hochschule bis 2022 eine/n Berufungsbeauftragte/n als Ansprechperson für Berufungskommissionen benennen und diese/n entsprechend des erforderlichen Aufgabenzuschnitts fortbilden.

Die **hochschuldidaktische Kompetenz** der Lehrenden soll gestärkt und über ein einzurichtendes Forum Hochschuldidaktik unterstützt werden (s. S. 8).

Über die **Umwandlung von Lehraufträgen in feste Stellen** strebt die Hochschule an, den Anteil ihres hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in der Lehre zu erhöhen und eine stärkere Mitarbeiterbindung zu erreichen. Die Hochschule strebt die Entfristung aller Beschäftigten an, die überwiegend Daueraufgaben wahrnehmen (→ Profilbudget A), sobald mit dem Hochschulpakt 2026 ff. die langfristige Finanzierung sichergestellt ist.

Um **gerechtere Arbeitsbedingungen** für die nicht festangestellten Lehrenden zu schaffen, hat die HfMDK bereits Mittel aus ihren Rücklagen und dem Sockelbudget verwendet und eine deutliche Erhöhung der Vergütung der Lehrbeauftragten vorgenommen.

¹⁹ **Seit Juni 2021:** Einführung eines Leitfadens für die Probezeit und für eine systematische Einarbeitung, begleitet durch Feedbackgespräche und Beurteilungsbogen:

- einheitlicher Ablauf beim Empfang neuer Mitarbeitenden
- Workshops für neue Mitarbeitende in den Bereichen Zeiterfassung, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, Reisekosten, Finanzen
- **Bis Ende 2021:** Optimierung der Schnittstellen im Rahmen des Onboardings zu den zentralen Abteilungen wie Rechenzentrum, Bau- und Gebäudemanagement und Finanzen & Controlling
- **Bis Ende 2022:** Einführung einer Recruiting Software
- Digital unterstützter Dienstantritt durch Tutorials

²⁰ Bestandteile des Offboarding / Farewell der HfMDK sind:

- Beratung und Begleitung von ausscheidenden Mitarbeiter*innen, insbesondere bei Renten- bzw. Ruhestandseintritten
- Neubewertung und Überprüfung von freiwerdenden Stellen
- Wissenssicherung und –transfer, Dokumentation von Aufgaben und Prozessen, Prozess für individuell angepasste Übergabepäne
- Exit-Gespräche als Feedbackinstrument
- wertschätzende Verabschiedungskultur
- Führungskräfteberatung bei Austritten

²¹ Auszug aus Stellungnahme der Expertenkommission, S. 4: „Um weiterhin im Wettbewerb um die besten Künstler/innen und Musiker/innen bestehen zu können, bedarf es eines strategischen Berufungsmanagements, welches die beteiligten Personen und Gremien gemeinsam fortentwickeln müssen.“

Im Bekenntnis zur Förderung von Gleichstellung und Chancengleichheit will die HfMDK ihre im Frauenförder- und Gleichstellungsplan für 2019-2024 formulierten Ziele erreichen und insbesondere im Bereich der Professuren den Frauenanteil erhöhen.

Im Bereich der Professuren ist eine Unterrepräsentanz von Frauen zu verzeichnen, wobei der Bundesdurchschnitt von 25,6 % (2019) deutlich übertroffen wird. Im Rahmen der Nachbesetzung von altersbedingt ausscheidenden Professoren in den kommenden Jahren arbeitet die HfMDK aktiv an der Gewinnung exzellenter Professorinnen und strebt als ambitioniertes Ziel an, abhängig vom Bewerberfeld und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Bestenauslese, bis Ende 2024 den Anteil der Professorinnen um 10% zu erhöhen (vgl. HHSP S. 19).

Im Bereich der Leitungspositionen und der Verwaltung insgesamt ist der Gleichstellungsauftrag in Bezug auf die Beschäftigung von Frauen bereits erfüllt. Diesen Umstand weiterhin zu gewährleisten ist in diesem Bereich das Ziel der Hochschule.

Um die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** weiter zu fördern (vgl. HHSP S. 19), will die Hochschule ihre bisher vorhandenen Arbeitsmodelle in Bezug auf Familienfreundlichkeit und Flexibilität weiter ausbauen. Insbesondere soll das mobile Arbeiten auch nach der Corona-Pandemie im gewissen Umfang beibehalten und bis Ende 2022 durch eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten dauerhaft etabliert werden. Hierbei sind die Erfahrungen mit Regelungen zum Home Office während der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Die Hochschule wird weiterhin prüfen, inwiefern familienfreundliche Organisationsmodelle für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgebaut werden können. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Maßnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit weiterentwickelt werden²².

Indikatoren Zielerreichung in der Leistungsdimension Diversität/Gleichstellung/Personalentwicklung:

- Die HfMDK entwickelt ein Angebot präventiver Maßnahmen im Bereich Antidiskriminierung und erstellt eine Handreichung zum Umgang mit körperlicher Nähe
- Die HfMDK erstellt ein Konzept zur Führungskräfteentwicklung und setzt dieses um
- Die HfMDK verbessert ihr strategisches Berufungsmanagement

²² Dabei wird als Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in 2021 das hochschuleigene Bewegungsprogramm um digitale Angebote erweitert. Weiterhin wird in 2021 den Mitarbeitenden die Gripeschutzimpfung durch den MAS als Pilotprojekt angeboten. Bei positiver Evaluation soll die Impfung jährlich offeriert werden. Bis 2024 sollen Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit (u.a. Reflexionsformate zum Umgang mit Stress) etabliert werden.

6. Leistungsdimension Digitalisierung

Die HfMDK verbindet mit der Digitalisierung vielfältige Chancen für eine innovative und zukunftsfähige Ausgestaltung von Kunst, Lehre, Forschung und Verwaltung. Sie versteht die Digitalisierung als Querschnittsaufgabe und als wichtiges Handlungsfeld, um in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben sowie die angebotenen Leistungen zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung zu stellen. Dazu will die Hochschule ihren **dringenden Nachholbedarf** in Bezug auf die Digitalisierung **strukturiert angehen**: **Digitalisierung** umfasst **strukturelle Dienste** (Hardware, technische Ausstattung, IT-Systeme) und beinhaltet **Prozesse**, die eine **Transformation** auf Ebene der Organisationskultur erfordern (digitale Workflows, Umgang mit neuen Medien, Kommunikation). Auf Grundlage ihrer Hochschulentwicklungsplanung will die HfMDK relevante Gegenwartsentwicklungen der Digitalisierung in allen Leistungsbereichen als Schub für ihre Organisationsentwicklung identifizieren, aufgreifen und Kompetenzen kontinuierlich aktualisieren und ausbauen.

Dazu wird die HfMDK im Jahr 2021 eine **ganzheitliche Digitalisierungsstrategie entwickeln** (vgl. HHSP S. 21 ff.), die sich an den Spezifika und Bedarfen einer Kunsthochschule mit starkem Präsenzbezug ausrichtet und konkrete Handlungsfelder in allen Leistungsbereichen definiert. Die Meilensteinplanung sieht vor, in 2021 eine Bestandsaufnahme zum Status Quo im Bereich Digitalisierung vorzunehmen. Auf Grundlage des in diesem Jahr für das Expertengremium erarbeiteten Strategiekonzepts²³ und der übergeordneten Hochschulziele soll ein umfassendes Konzept erstellt und ein digitales Projektportfolio erarbeitet werden, mit dem bis zum Jahr 2025 die Umsetzung einzelner Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie in allen Handlungsfeldern und Leistungsbereichen gesteuert wird.

Auf Strukturebene werden **partizipative IT-Governance-Strukturen** mit klaren Verantwortlichkeiten auf strategischer und operativer Ebene geschaffen. Eine **digitale Transformationsstelle** wird etabliert²⁴, um die HfMDK zu unterstützen, digitale Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und die Durchführung digitaler Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den operativen Umsetzungseinheiten der Hochschule zu koordinieren (→ DPH).

²³ Auszug aus Stellungnahme der Expertenkommission, S. 9: „Die Kommission sieht einen erheblichen und dringenden Nachholbedarf in Bezug auf die Digitalisierung der Hochschule. Die Kommission bestärkt die HfMDK darin, den digitalen Wandel in allen Leistungsbereichen weiter voranzutreiben...“

²⁴ Auszug aus Stellungnahme der Expertenkommission, S. 9: „Die Kommission begrüßt, die Einstellung einer Person, die unter der Verantwortung der zuständigen Vizepräsidentin den gesamten Digitalisierungsprozess federführend betreut.“

Auf Ebene des **IT-Betriebs** sollen **effektive IT-Servicemanagement und IT-Betriebsstrukturen** aufgebaut werden, wobei mögliche **Kooperationen** mit anderen Hochschulen berücksichtigt werden. Die HfMDK entwickelt dazu eine abgestimmte IT-Gesamtarchitektur, in der Datensicherheit, Datenschutz, aber auch Usability und Zugänglichkeit leitende Kriterien für interne, externe oder kooperativ erbrachte IT-Services darstellen. Eine moderate Erweiterung der **technischen Kapazitäten** im Rechenzentrum ist hierzu erforderlich (→ Profilbudget A Nr. 19).

In Bezug auf ihre **Prozesse** wird die HfMDK ihre **IT-gestützten Abläufe** ausbauen und damit eine verbesserte Zugänglichkeit der Angebote der HfMDK schaffen. **Ein Schwerpunkt stellt hierbei der weitere Ausbau des in ersten Modulen bereits implementierten Campusmanagement-Systems dar.** (→ Profilbudget A Nr. 20). Die digitale Verwaltung von Prüfungen, Lehrveranstaltungen und Studien- und Prüfungsordnungen soll mit der sukzessiven Erweiterung der bestehenden Module ermöglicht werden. Die HfMDK treibt diese Vorhaben mit dem **Ausbau** ihres **Projektmanagements** voran (→ Profilbudget A Nr. 13).

Präsenzlehre und Präsenzunterricht sind ein unverzichtbarer Kern der künstlerischen Ausbildung. Im Bereich der Lehre wird die Hochschule die durch Digitalisierung entstehenden Möglichkeiten nutzen und die erforderliche Präsenzlehre – wo sinnvoll – durch neue didaktische Formate im Bereich der digitalen Lehre ergänzen. Im Zuge des Aufbaus Hochschuldidaktik sollen – auch im künstlerischen Unterricht – bereits in der Pandemie erprobte **digitale Lehrformate** systematisch genutzt, ein **digitales Lehrangebot zur Profilschärfung des Ausbildungsangebots weiterentwickelt und das bisher pilotierte Lernmanagementsystem (Moodle) verstetigt und ausgebaut werden** (→ DPH, → QuiS).

Die Hochschule wird ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer **digitalen Kompetenz** systematisch fördern, um zukünftig digitale Entwicklungen aufgreifen und vordenken zu können (→ DPH, Profilbudget A Nr. 19).

Eine **Verbesserung der digitalen Infrastruktur** der HfMDK, auch im Bestand, ist hierzu unerlässlich. Die Ausstattung in Seminar- und Besprechungsräumen, ist entsprechend zu verbessern sowie mit Medientechnik, Raumplanungsprogrammen und E-Learning Komponenten auszustatten. Ein Anwendungssupport soll eingerichtet werden und mit der Entwicklung von didaktischen Bedarfen und Angeboten verzahnt werden (→ DPH).

Indikatoren Zielerreichung in der Leistungsdimension Digitalisierung:

- Die HfMDK führt ihre bisherigen Aktivitäten in der Digitalisierung zusammen, richtet sie mit einer erweiternden Perspektive strategisch aus, operationalisiert ihre Strategie und setzt prioritäre Maßnahmen in einzelnen Handlungsfeldern aller Leistungsbereiche um
- Die HfMDK baut die bisher implementierten Module des Campusmanagement-Systems im Bereich Prüfungsmanagement sowie der Studiengangsverwaltung weiter aus und unterstützt damit die Prozesse des Student Life Cycle
- Die HfMDK schärft das Profil ihres Ausbildungsangebots, verstetigt und erweitert ihr Lernmanagementsystem (Moodle) und ergänzt ihre Präsenzlehre durch digitale Lehr- und Lernformate

7. Handlungsbereich Nachhaltigkeit

Im Hessischen Hochschulpakt 2021 - 2025 haben sich die Hochschulen das Ziel gesetzt, eine reale und nachhaltige Reduktion der Treibhausgas- und CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) um mindestens 2% pro Jahr bzw. min. 10 % bis zum Ende der Laufzeit des HHSP 2021 - 2025 durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen (d.h. zusätzlich zu den sich ergebenden Einsparungen aus HEUREKA- und COME-Maßnahmen) in einem Umfang von mindestens 10.000 t CO₂ zu erreichen. **Die HfMDK strebt eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bis zum Jahr 2025 um insgesamt 10 % auf Basis des Wertes aus dem Jahr 2019 (337 t) durch eine Beeinflussung des Nutzerverhaltens an.** Aufgrund der beschränkten Restnutzungsdauer der HfMDK-Liegenschaften ist eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch technische oder bauliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz nicht möglich.

In Bezug auf die **Förderung von Biodiversität** wird die HfMDK in Abstimmung mit dem zu etablierenden Green Office prüfen, inwiefern die Außenanlagen zur Unterstützung dieses Ziels gestaltet werden können.

Gesamtbetrachtung Nachhaltigkeit (Meilensteinansatz):

- Die HfMDK reduziert den CO₂-Ausstoß durch eine Beeinflussung des Nutzerverhaltens

Teil 2: Kennzahlen

Kennzahlen und Wirkungsziele für das Profilbudget B

Betreuungsrelation Studierende pro Professor/in:

quantitativ:

Das Vorhaben, die Betreuungsrelation zu verbessern, wurde durch die Expertenkommission ausdrücklich begrüßt:

Ein erheblicher Teil der Lehre wird an der HfMDK aktuell durch Lehrbeauftragte erbracht. Die Bestrebungen der HfMDK, diesen Anteil zu senken und im Gegenzug neue Professuren einzurichten und den Aufbau eines akademischen Mittelbaus voranzutreiben, werden seitens der Kommission ausdrücklich befürwortet.

Die Hochschule strebt eine sukzessive Verbesserung der Betreuungsrelation von Studierenden pro Professor/in an. Vor dem Hintergrund der im Hochschulpakt vereinbarten konstanten Studierendenzahlen (vgl. S. 2 HSP II. 1.2.3) sollen im Zeitrahmen von 2021 bis 2025 in einzelnen Studiengängen / Studienbereichen Professuren geschaffen werden und die Anzahl der Professuren von 61 (im Jahr 2019) auf 64 VZÄ angehoben werden. Entsprechend der Aufstockung professoraler Kapazitäten wird eine Verbesserung der Betreuungsrelation von 14,7 auf 14,0 (64 besetzte Professuren, 897 Studierende im Bezugsjahr 2019) angestrebt.

Bereiche: Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Ästhetik, Rolle/Schauspiel, Musikwissenschaft, Musikpädagogik.

Überblick jährliche Zielzahlen für das Zeitintervall 2021 – 2025:

Ziel	2021	2022	2023	2024	2025
Prof.-Anzahl	61	63	64	64	64

Auf Basis der zugrunde gelegten Studierendenprognose ergibt sich im Jahr 2025 bei 64 Prof. eine zu erwartende Betreuungsrelation von 14,0.

**Ausbau der dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse
(wissenschaftlich/künstlerisches Personal in der Lehre):**

quantitativ:

Das Vorhaben, dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse des Personals in der Lehre auszubauen, wurde durch die Expertenkommission ausdrücklich begrüßt:

Ein erheblicher Teil der Lehre wird an der HfMDK aktuell durch Lehrbeauftragte erbracht. Die Bestrebungen der HfMDK, diesen Anteil zu senken und im Gegenzug neue Professuren einzurichten und den Aufbau eines akademischen Mittelbaus voranzutreiben, werden seitens der Kommission ausdrücklich befürwortet. Ungeachtet dessen sollten die Lehrbeauftragten auch vor dem Hintergrund ihrer Vernetzung mit der aktiven Kunstszene als wesentliche Bereicherung für die Hochschule angesehen und geschätzt werden.

Die Lehre wird zu einem sehr hohen Anteil (ca. 50%) durch freiberufliche Lehrbeauftragte erbracht, die zwar aufgrund sorgsamer Personalgewinnung künstlerisch bzw. wissenschaftlich und pädagogisch hochqualifiziert sind, jedoch zu den Konditionen freier Mitarbeitender nur in geringem Umfang für eine weiterreichende Betreuung der Studierenden oder für Aufgaben der Studiengangentwicklung und Selbstverwaltung zur Verfügung stehen. Die Hochschule strebt an, diesen Anteil bis 2025 deutlich zu senken.

Durch einen besser entwickelten Mittelbau wird die Betreuung und Beratung von Studierenden in weitaus höherer Qualität als bislang möglich, können die Aufgaben der Selbstverwaltung und der Hochschulentwicklung auf mehr Personen verteilt werden.

Die Hochschule strebt an, für die Dauer des Hochschulpaktes insgesamt fünf (VZÄ) auf Dauer angelegte Mittelbaustellen (Lehrende für besondere Aufgaben, LfBA) zu schaffen in den Fächern und Studienbereichen, in denen bislang ein sehr hoher Anteil der curricular erforderlichen Semesterwochenstunden durch Lehrbeauftragte erbracht wird. Sie wird ihren Anteil an dauerhaft Beschäftigten um 3,9 Prozentpunkte von 73,2 % auf 77,1 % erhöhen. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,6 VZÄ auf 19 VZÄ bis 2025 gegenüber 2020 (15,4 VZÄ).

Bereiche: LfBA: Korrepetition, LfBA Cembalo/Generalbass, LfBA Sprechen

Überblick jährliche Zielzahlen für das Zeitintervall 2021 – 2025:

Ziel	2021	2022	2023	2024	2025
VZÄ	15,4	19,0	19,0	19,0	19,0

Darüber hinaus strebt die Hochschule an, den Anteil an dauerhaften Beschäftigten in den Bereichen Korrepetition und Klavier Nebenfach zusätzlich zu verstärken.

Stärkung der Durchlässigkeit im Bildungssystem:

qualitativ:

Alle Studiengänge an der HfMDK sind zugangsbeschränkt. Die Zulassung erfolgt nach erfolgreich bestandener Eignungsprüfung. Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Eine fehlende Hochschulzugangsberechtigung kann gemäß § 54 Abs. 4 Satz 3 HHG durch eine hervorragende künstlerische Begabung ersetzt werden. Damit ist bei entsprechender künstlerischer Begabung höchste Durchlässigkeit in den ersten beiden Studienzyklen gegeben.

Im Wintersemester 2020 /2021 studieren **5%** der Studierenden **ohne Hochschulzugangsberechtigung** an der HfMDK.

Mit der **Young Academy** bietet die HfMDK hochbegabten Jugendlichen seit Wintersemester 2019/2020 eine umfassende **Frühförderung** an. Sie leistet damit einen herausragenden Beitrag zur musikalischen Nachwuchsförderung in Hessen und unterstützt den Übergang von Schule zu tertiärer Bildung unabhängig vom Bildungsabschluss (vgl. HHSP S. 5). Das Programm ist mit einem Stipendienprogramm flankiert, um den Zugang unabhängig von sozialen Hintergründen zu ermöglichen.

Die Hochschule setzt die erfolgreiche Arbeit der Young Academy in den Jahren 2021 bis 2025 fort, intensiviert die Vernetzung mit anderen Frühförderinstituten und strebt die Gewinnung von weiteren Kooperationspartnern an.

Die HfMDK bietet zudem vielfältige Möglichkeiten zur Beratung für Studieninteressierte u.a. durch studiengangspezifische Informationstage. Die Hochschule erleichtert damit qualifizierten Studieninteressierten den Zugang zum Studium und trägt heterogenen Bildungswegen, auch im Bereich beruflich Qualifizierter, Rechnung. Die Hochschule wird in den Jahren 2021 bis 2025 in ihren Auswahlprozessen ein besonderes Augenmerk auf die Förderung dieser Bewerbergruppe legen.

Meilensteinplanung:

Die Anzahl an jugendlichen Hochbegabten, die die geforderten künstlerischen Anforderungen erfüllen, ist grundsätzlich recht gering. Es bedarf besonderer Anstrengungen, auch vor dem Hintergrund konkurrierender bundesdeutscher Frühförderinstitute, diese besonders hochbegabten Jugendlichen an die Hochschule zu binden. Die HfMDK will diese Herausforderung durch ein ausgewähltes Studienprogramm, das Förderung sowohl in der Breite als auch individuelle Förderung in besonderem Maße bietet, bewältigen und in den Jahren des Hochschulpakts jeweils die maximal mögliche Zielzahl an Studienplätzen erreichen:

2021:

- Ausschöpfen der maximalen Zielzahl an Studienplätzen von 20 Studierenden mit entsprechender künstlerischer Begabung unabhängig vom Bildungshintergrund

2022:

- Ausschöpfen der maximalen Zielzahl an Studienplätzen von 20 Studierenden mit entsprechender künstlerischer Begabung unabhängig vom Bildungshintergrund

2023:

- Ausschöpfen der maximalen Zielzahl an Studienplätzen von 20 Studierenden mit entsprechender künstlerischer Begabung unabhängig vom Bildungshintergrund

2024:

- Ausschöpfen der maximalen Zielzahl an Studienplätzen von 20 Studierenden mit entsprechender künstlerischer Begabung unabhängig vom Bildungshintergrund

2025:

- Ausschöpfen der maximalen Zielzahl an Studienplätzen von 20 Studierenden mit entsprechender künstlerischer Begabung unabhängig vom Bildungshintergrund

Nachhaltigkeit:

qualitativ:

Die HfMDK versteht Nachhaltigkeit im Sinn der **Sustainable Development Goals** der Vereinten Nationen als Aufgabe mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen. Sie bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und identifiziert sich besonders mit den Nachhaltigkeitszielen **hochwertiger Bildung, Geschlechtergleichheit, menschenwürdige Arbeit** und **Maßnahmen zum Klimaschutz**.

Als konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz hat die HfMDK in der Laufzeit des letzten Hochschulpaktes ihre Dienstfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch Fahrzeuge mit Elektroantrieb ersetzt und e-Bikes als Dienstfahräder angeschafft. Die Liegenschaften der HfMDK werden bereits ausschließlich mit Ökostrom bzw. mit Energie aus einer Solarthermianlage betrieben.

Während der Laufzeit des Hochschulpaktes (2021-2025) will die HfMDK folgende Ziele erreicht und folgende Maßnahmen umgesetzt haben (vgl. HHSP S. 23 ff.). Die gelb hervorgehobenen Maßnahmen sollen jeweils als Indikatoren für die Erfolgsmessung herangezogen werden. Wenn zwei Indikatoren angegeben sind, sollen beide jeweils mit 50% gewichtet werden.

2021:

Klimaschutz:

- Einrichtung eines Green Office als Initiative von Hochschulangehörigen und Etablierung in der Hochschule
- Optimierung der Betriebsführung der Energieanlagentechnik

2022:

Klimaschutz:

- Einrichtung einer Stabstelle „Neubaukoordination“ im Präsidium
- Einführung eines Energiemanagementsystems (inkl. Informations- und Sensibilisierungsarbeit für die Änderung von Nutzerverhalten)
- Unterstützung der Planung des Hochschulneubaus als nachhaltiges Gebäude (Green Building, Planung erfolgt durch den LBIH)

Hochwertige Bildung:

- Ausbau der Möglichkeiten der Studienfinanzierung durch Stipendien und Beratung zur Studienfinanzierung (→ QuiS)

2023:

Klimaschutz:

- Erarbeitung einer hochschulindividuellen Nachhaltigkeitsstrategie durch die/ den Nachhaltigkeitsbeauftragte/n²⁵
- Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems und Verfestigung des geänderten Nutzerverhaltens

2024:

Klimaschutz:

- Umsetzung der hochschulindividuellen Nachhaltigkeitsstrategie
- Konzeption eines nachhaltigen Beschaffungswesens

Hochwertige Bildung:

- Realisierung von Verbesserung der Ausstattung (Räume, Instrumente, Technik), um ein zeitgemäßes Studienangebot zu realisieren

2025:

- Umsetzung der hochschulindividuellen Nachhaltigkeitsstrategie (Fortsetzung)
- Evaluation der hochschulindividuellen Nachhaltigkeitsstrategie
- Etablierung eines nachhaltigen Beschaffungswesens

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sollen im Rahmen der IB-Förderung eine Personalressource (→ IB Nachhaltigkeit) und Sachmittel beantragt werden, um eine **Stabstelle für eine/ einen Nachhaltigkeitsbeauftragte/n** einzurichten und mit Projektmitteln auszustatten. Die Stabstelle erarbeitet in Abstimmung mit der Initiative Green Office, in der Hochschulangehörige aus verschiedenen Statusgruppen vertreten sind, die Nachhaltigkeitsstrategie der HfMDK bis Ende 2023.

²⁵ Maßnahme wird über IB-Fördermittel beantragt.

Steigerung der Qualität der Lehre:

1 quantitative Kennzahl:

Die HfMDK stärkt die **Qualitätsentwicklung für die Lehre**. Diese ist als Stabstelle dem Präsidium zugeordnet und in Arbeitsgruppen mit den Fachbereichen vernetzt. Damit sollen bisherige, im Einzelnen erfolgreiche Anstrengungen im Bereich der Studiengangentwicklung, Lehrentwicklung, Lehrevaluation und Akkreditierung (vgl. § 12 Abs. 2 HHG) zusammengefasst, strukturell zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen klarer verankert und in den Abläufen effektiver gestaltet werden. Nach erfolgreichen Pilot-Akkreditierungsverfahren einzelner Studiengänge hat sich die Hochschule zum Ziel gesetzt, nun alle Bachelor- und Masterstudiengänge bis zum Jahresende 2025 zu akkreditieren. Dabei setzt sie nach positiven Erfahrungen weiterhin auf den Weg der Programm- bzw. Clusterakkreditierung. Von derzeit insgesamt **19 akkreditierungsfähigen Studiengängen (BA+MA)** sind zum Ende des Jahres 2020 **5** erfolgreich **akkreditiert** worden, dies entspricht einer Akkreditierungsquote von ca. **26 %**.

Die Zielsetzung, bis zum Ende des Hochschulpakts 2025 alle Studiengänge akkreditiert zu haben, umfasst folgende Akkreditierungsvorhaben:

Erstakkreditierung:

Für die folgenden **14 Studiengänge** ist eine Erstakkreditierung durchzuführen:

BA KIA, MA KIA, BA Kirchenmusik, MA Kirchenmusik, BA Kronberg, MA Kronberg, MA Kammermusik, MA HIP, BA Komposition, MA Komposition, MA IEMA, BA Gesang, MA Gesang

Für die Akkreditierung des Studiengangs MA TheO sind bereits in 2020 die Vorarbeiten seitens HfMDK (Einreichung der Selbstdokumentation) und die Begehung erfolgt; der Beschluss des Akkreditierungsrates wird im Sommer 2021 erwartet.

Reakkreditierung:

Für die folgenden **4 Studiengänge** ist eine Reakkreditierung durchzuführen:

BA Tanz, MA CoDE, MA Musikpädagogik, MA Instrumentalpädagogik.

Erstakkreditierungen für neue Studiengänge:

Hinzu kommt voraussichtlich der Studiengang BA Schauspiel (Umstellung Diplom auf Bachelor. Der neu einzurichtende Studiengang MA Bigband ist nach einer erfolgreichen Testphase und einer möglichen positiven Entscheidung, den Studiengang zu verstetigen, für eine Akkreditierung in 2025/2026 vorgesehen.

Der Fahrplan Akkreditierung sieht als quantitative Kennzahl eine Akkreditierungsquote vor. Diese soll in den nächsten Jahren sukzessive gesteigert werden:

2021:

- Akkreditierungsquote von 30 %

2022:

- Akkreditierungsquote von 40 %

2023:

- Akkreditierungsquote von 60 %

2024:

- Akkreditierungsquote von 80 %

2025:

- Akkreditierungsquote von 100 %

Aufgrund der vielen Akkreditierungsanträge macht der Akkreditierungsrat derzeit keine verbindlichen Terminzusagen. Wie sich diese Problematik weiterentwickelt, ist nicht abzusehen. Für die HfMDK ist daher für 2025 das Ziel erfüllt, wenn die Akkreditierungsanträge für die noch zu akkreditierenden Studiengänge bis spätestens 31.12.2025 beim Akkreditierungsrat eingereicht sind.

Stärkung der Digitalisierung

1 qualitativ messbares Ziel:

Während der Laufzeit des Hochschulpaktes (2021-2025) will die HfMDK priorisierte Maßnahmen aus der Digitalisierungsstrategie identifizieren und in den dort genannten einzelnen Handlungsfeldern umsetzen. Zur Orientierung werden auf Basis der jetzigen Planungen die nachstehend aufgeführten qualitativen Parameter herangezogen. Die gelb hervorgehobenen Maßnahmen sollen jeweils als Indikatoren für die Erfolgsmessung herangezogen werden. Wenn zwei Indikatoren angegeben sind, sollen beide jeweils mit 50% gewichtet werden.

2021:

- Erstellung Digitalisierungsstrategie, Konzept für Digitalisierungsbüro und IT-Governance

- Einrichtung eines Digitalisierungsbüros²⁶
- Erstellung eines digitalen Projektportfolios
- Einrichtung von Arbeitsräumen und –möglichkeiten zum mobilen und digitalen Arbeiten, E-Learning Seminarräumen mit Medientechnik

- Einrichtung einer digitalen Raum- und Veranstaltungsverwaltung für Studierende und Lehrende

2022:

- Modernisierung und Ausbau W-LAN, Einrichtung von weiteren Access-Points²⁷

- Förderung einer familienfreundlichen Beschäftigungssituation durch einen verstetigten Remote Access zum Hochschulnetz und Bereitstellung virtueller Arbeitsplätze, die mobiles Arbeiten in der Verwaltung ermöglichen

- Verstetigung des E-Learning Angebots, das Lehren und Lernen (Lehrende, Studierende) zeit – und ortonabhängig ermöglicht und Unterstützung durch Schulungsprogramme²⁸
- Bedarfsanalyse, Konzeption und Durchführung hochschuldidaktischer Angebote mit Schwerpunkt digitale Lehre²⁹

²⁶ Maßnahme gefördert über DPH.

²⁷ Maßnahme gefördert über DPH.

²⁸ Maßnahme gefördert über DPH.

²⁹ Maßnahme gefördert über DPH.

- Prüfung der Einrichtung eines Cloud-basierten Storage Systems für die Verwaltung und die Lehre und Umsetzung, soweit keine Bedenken aus Gründen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit bestehen
- Aufbau eines Rollen-/Rechtekonzepts im Bereich der elektronischen Aktenführung
- Schrittweiser Auf- und Ausbau elektronischer Aktenführung mittels geeigneter IT-Verfahren

2023:

- Fortsetzung der Modernisierung und Ausbau W-LAN, Einrichtung von Access-Points³⁰
- Erweiterung Campus Management System, das die Abbildung weiterer Funktionalitäten entlang des Student Life Cycle (z.B. Studiengänge, Lehrveranstaltungen, Prüfungen) ermöglicht³¹
- Unterstützung der Lehre durch digitale Produktionsformate (Streaming) zusammengeführte technische Lösungen (Medientechnik³², Medienausstattung, Lernmanagementsysteme, Technikverleih, datenschutzkonformer Konferenztools für den Einsatz in Einzel- und Kleingruppenunterricht)

2024:

- Fortsetzung der Modernisierung und Ausbau W-LAN³³
- Schaffung einer stabil laufenden IT-Infrastruktur in den zentralen Räumlichkeiten der Hochschule mit weitreichender Netzabdeckung
- Harmonisierung des Dokumentenmanagements in zentralen und dezentralen Bereichen der Verwaltung
- Erweiterung Campus Management System, das die Abbildung weiterer Funktionalitäten entlang des Student Life Cycle (z.B. Studiengänge, Lehrveranstaltungen, Prüfungen) ermöglicht³⁴

2025:

- Weitgehende Anbindung anderer Systeme, die für die Abwicklung des Studiums erforderlich sind (Lernmanagementsoftware, Raumverwaltung/Veranstaltungsplanung etc.) an das Campus Management System, um Medienbrüche in der durchgängigen Verwaltung digitaler Daten zu vermeiden

³⁰ Maßnahme gefördert über DPH.

³¹ Maßnahme finanziert über in Profilbudget A beantragte Mittel.

³² Einzelne Aspekte der hier aufgeführten Maßnahme (z.B. Medientechnik) gefördert über DPH.

³³ Maßnahme gefördert über DPH.

³⁴ Maßnahme finanziert über in Profilbudget A beantragte Mittel.

- Weiterentwicklung des IT- und Datenschutzkonzepts, Konzeption und Durchführung von Schulungen für die Anspruchsgruppen der Hochschule

Teil 3: Sonstige Verpflichtungen

1. Mittelfristplanung zum Umgang mit Rücklagenmanagement

Im Rücklagenmanagement der HfMDK werden die freien konsumtiven Landesmittel zusammen mit dem jährlichen kameralen Zuschuss budgetiert. Der Abbau der Rücklagen erfolgt inzident mit einer Steigerung der Ausgaben der Hochschule über die Laufzeit des Hochschulpaktes 2021 – 2025. Das Konzept für das Rücklagenmanagements sieht weiterhin vor, dass eine separat ausgewiesene Risikovorsorge in Höhe von 3% der jährlichen Gesamterträge der Hochschule nicht in die zur Verausgabung zur Verfügung stehenden Mittel einfließt, sondern für die im Rahmen des Risikomanagements ermittelten finanziellen Risiken vorgehalten wird. Im Fall, dass sich durch eine Veränderung der Risikofaktoren die Risikoprognose der Hochschule verschlechtert, würde die Risikovorsorge erhöht und bei der langfristigen Budgetplanung berücksichtigt werden.

Die Höhe der Rücklage aus freien konsumtiven Landesmittel im Verhältnis zum kameralen Zuschuss betrug in 2019 13,9 %. Dieser Wert wird entsprechend der Rücklagenregelungen im Hochschulpakt 2021-2025 als hochschulindividuelle Obergrenze festgesetzt.

Die im Hochschulpakt 2021-2025 ab 2023 vereinbarte Begrenzung von 20 % ist von der Hochschule somit bereits erreicht worden. Die Rücklagenbildung aus QSL-Mitteln ist in der Planung auf € 50.000,- jährlich begrenzt worden. Aus ZVSL-Mitteln werden grundsätzlich keine Rücklagen gebildet. Diese werden jährlich durch entsprechende Kostenumgliederungen vollständig verwendet. Die Rücklagenhöhe der Hochschule soll entsprechend der langfristigen Budgetplanung in 2021 auf 12,8%, in 2022 auf 9,3 % und in 2023 auf 7,2% sinken.

2. Vorhaben im Rahmen des ZVSL-Infrastrukturbudgets

Der HfMDK stehen für im Zeitraum 2021 – 2027 insgesamt 1,75 Mio. Euro ZVSL Infrastruktur-Mittel zur Verfügung. In der Laufzeit des Hochschulpakts 2021 – 2025 stehen somit jährlich 0,25 Mio. Euro/Jahr bzw. insgesamt 1,25 Mio. Euro zur Verfügung. Die geplanten Maßnahmen sind als Anlage 2 zu dieser Zielvereinbarung beigefügt (siehe **Anlage 2**).

3. Bauunterhaltung

Die HfMDK wird im Rahmen der Bauunterhaltung bis zum Umzug in den geplanten Neubau die erforderlichen Maßnahmen des Funktionserhalts durchführen, wobei der durch die HIS-HE ermittelte SOLL-Wert für die Bauunterhaltung von jährlich 0,4 Mio. Euro annähernd erreicht werden soll. Die HfMDK wird hierfür den Durchschnitt der jährlichen Ausgaben für den Bauunterhalt aus der Laufzeit des vergangenen Hochschulpakts um jährlich mindestens 4 % im laufenden Hochschulpakt steigern.

Die Höhe der Mittel für die Bauunterhaltung unterliegt der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushalts.

4. Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung / bauliche Maßnahmen

Dieser Punkt betrifft Hochschulen, denen nach § 9 Abs. 3 HHG die Zuständigkeit für Bau- und Grundstücksangelegenheiten übertragen wurde und entfällt somit für die HfMDK.

II. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen zu sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die HfMDK und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2024 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2021 bis 2023 sowie bis zum 30. April 2026 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2024 bis 2025 vorlegen. Zielverfehlungen können durch die vereinbarten Berechnungsregularien im Rahmen des Sockel- oder Profilbudgets finanzielle Folgen nach sich ziehen. Bei Verfehlung von Zielen, die mit dem Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 verknüpft sind, werden mögliche Nachsteuerungen oder Auswirkungen zwischen Hochschule und HMWK erörtert.

Wiesbaden, den 17.03.2022

Für die Hessische Landesregierung

Für die Hochschule für Musik und Darstel-
lende Kunst Frankfurt am Main

Angela Dorn

Hessische Ministerin

für Wissenschaft und Kunst

Prof. Elmar Fulda

Präsident

Förderungen aus dem Profilibudget (Budgetlinie A) für die Vorhaben der HfMDK während der Laufzeit der Zielvereinbarung (1. Vergaberunde)

Anlage 1

Nr.	Titel des Vorhabens
1	Profilierung HfMDK: Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Profilierung der HfMDK im Rahmen des Strategieprozesses Leistungsdimension Lehre Schaffung neuer Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelation:
2	Einrichtung Professur Bläserkammermusik
3	Aufstockung Professur Schlagzeug
4	Einrichtung Professur Bigbandleitung
	Ausbau des akademischen Mittelbaus:
5	LfBA Stellen Korrepetition
6	LfBA Stelle Klavier Nebenfach
7	LfBA Stelle Cembalo/Generalbass
8	LfBA Stelle Sprechen
	Unterstützungsstruktur neuer Studiengang:
9	Assistenzstelle Bigbandleitung
	Leistungsdimension Forschung
10	Forschungsreferat zur Einrichtung forschungsförderlicher Strukturen
	Leistungsdimension Transfer / Kunst
11	Gastprofessur zur Integration neuer Kunstentwicklungen
12	Administrative Unterstützung
	Leistungsdimension Digitalisierung
13	Ausbau Projektmanagement Campus Management System

Förderungen aus dem Profilbudget (Budgetlinie A) für die Vorhaben der HfMDK während der Laufzeit der Zielvereinbarung (1. Vergaberunde)

Anlage 1

Nr.	Titel des Vorhabens
	Leistungsdimension Lehre
14	Unterstützungsangebote im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung
15	Gastdozenten im Rahmen der neuen Professur Bigbandleitung
	Leistungsdimension Forschung
16	Ausbau von unterstützenden Strukturen zur Durchführung von Forschungsvorhaben
17	Unterstützungsstrukturen für Projekte (u.a. Einbindung externer Expertise)
	Leistungsdimension Diversität/Gleichstellung/Personalentwicklung
18	Führungskräfteentwicklung als Bestandteil der Personalentwicklung
	Leistungsdimension Digitalisierung
19	Erweiterung der IT Dienstleistungen und -Infrastruktur
20	Erweiterung der Module des Campusmanagement Systems

Maßnahmenliste ZVSL Infrastruktur der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

	Bezeichnung der Maßnahme	kurze Erläuterung des Verwendungszweckes im Sinne der Förderkriterien ZVSL (qualitative Verbesserung der Studienbedingungen bzw. bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazitäten)	geschätzte Gesamtkosten (Mio. €) (max. 1,75 Mio. €)
bauliche Maßnahmen	keine		
Anmietungen	Gervinusstraße 15	Seminarräume Monatsmiete kalt: 13.452,56 €; Nebenkosten: 3.335,35 € / Monat (Gesamtmiete 16.787,91); Förderung 1/2021 bis Vertragsende 31.10.2026 (70 Monate)	1,18
	Gervinusstraße 15 - Verlängerungsoption nach Vertragsende	Seminarräume Monatsmiete kalt: 13.452,56 €; Nebenkosten: 3.335,35 € / Monat (Gesamtmiete 16.787,91); Förderung 11/2026 bis Ende 2027 (14 Monate)	0,24
Ausstattung / Geräte	Instrumente	Musikinstrumente zur Verbesserung der Lehrbedingungen (z.B. Flügel)	0,34
Summe:			1,75